

## Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats  
am Dienstag, 12.05.2020, in der Aula der Mittelschule St. Martin Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Eierkaufner, Ellwanger, Fischer, Graf, Hohnl, Kaletta, Kaschel, Kletzmeier, Dr. Köppen, Oberloher, Sellmeier, Staudinger, Taskin, Velat, Vögl, Weindl, Wolfsecker Franz und Wolfsecker Peter.

Außerdem anwesend: Architekt Florian Wimmer, HoeWi-Architekten (zu TOP 2).  
Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der neuen Mitglieder des Marktgemeinderats

Die neun neugewählten Mitglieder des Marktgemeinderats, Eierkaufner Christian, Ellwanger Adolf jun., Hohnl Günter, Kaletta Monika, Dr. Köppen Thomas, Taskin Özcan, Velat David, Vögl Josef und Wolfsecker Peter werden durch ersten Bürgermeister Reff in feierlicher Form vereidigt. Sie sprechen die Eidesformel gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung.

2. Umbau TVG-Vereinsheim in die „Kinderkrippe an der Vils“ – Auftragsvergaben

Zunächst erläutert Architekt Florian Wimmer warum im Vergleich zur Vorstellung der Entwurfsplanung am 17.09.2019 mit einer Kostenannahme des Architekturbüros von ca. 1,6 Mio. € inzwischen die Kostenberechnung bei fast 1,9 Mio. € liegt.

Anschließend wird über die Auftragsvergaben beschlossen. Die förmlichen Aufträge an die Firmen dürfen von der Verwaltung allerdings erst erteilt werden, wenn von der Regierung von Niederbayern die Förderzusage vorliegt bzw. der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt wurde.

a) Baumeisterarbeiten

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Mindestbieter ist die Fa. Breiteneicher GmbH aus Vilsbiburg mit einer geprüften Angebotssumme von 428.178,89 € brutto. Das bepreiste Leistungsverzeichnis von HoeWi-Architekten lag bei 433.309,06 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 428.178,89 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Breiteneicher GmbH vergeben. 21 : 0

b) Zimmerer- und Dachdeckungsarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden zwölf Firmen beteiligt, von denen vier ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Josef Vögl GmbH aus Geisenhausen mit einer geprüften Angebotssumme von 87.586,19 € brutto. Das bepreiste Leistungsverzeichnis von HoeWi-Architekten lag bei 86.521,33 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 87.586,19 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Josef Vögl

GmbH vergeben. 20 : 0  
 GR Vögl beteiligt sich entsprechend Art. 49 GO, § 28 Abs. 2 GeschO nicht an der Abstimmung.

c) Abdichtungs- und Spenglerarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden neun Firmen beteiligt, von denen nur die Fa. LW Bedachung GmbH aus Landshut ein Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 72.289,88 € brutto abgegeben hat. Das bepreiste Leistungsverzeichnis von HoeWi-Architekten lag bei 70.484,30 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 72.289,88 € brutto wird an die Fa. LW Bedachung GmbH vergeben.

21 : 0

d) Schreinerarbeiten Fenster und Außentüren

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden neun Firmen beteiligt, von denen drei ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Schreinerei Niedermeier aus Geisenhausen-Helmsau mit einer geprüften Angebotssumme von 45.607,11 € brutto. Das bepreiste Leistungsverzeichnis von HoeWi-Architekten lag bei 44.558,36 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 45.607,11 € brutto wird an die mindestbietende Schreinerei Niedermeier vergeben.

21 : 0

e) Blitzschutz

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden sechs Firmen beteiligt, von denen drei ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Elektro Dürmaier aus Landshut mit einer geprüften Angebotssumme von 7.233,07 € brutto. Die Kostenberechnung des IB Delta ImmoTec lag bei 9.200,00 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 7.233,07 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Elektro Dürmaier vergeben.

21 : 0

3. Umbau TVG-Vereinsheim in die „Kinderkrippe an der Vils“ – Ermächtigung zur Weiterbeauftragung von Planern

Die für die Maßnahme beauftragten Planer sind bisher bis Leistungsphase 7 nach HOAI beauftragt. Die Weiterbeauftragung mit den Leistungsphasen 8 und 9 darf erst nach der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (oder der Erteilung des Bewilligungsbescheides) erfolgen.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, das Architekturbüro HoeWi und die Delta ImmoTec GmbH jeweils mit den Leistungsphasen 8 und 9 nach HOAI zu beauftragen, sobald die förderrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

21 : 0

4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.04.2020

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 21.04.2020 findet die Zustimmung des Gremiums.

12 : 0

Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder enthalten sich der Stimme.

5. Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung

5.1 Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Beschlüsse:

a) Der Gemeinderat beschließt, zwei weitere Bürgermeister zu wählen.

21 : 0

- b) Der Gemeinderat beschließt, darüber hinaus noch eine/n weitere/n Stellvertreter/in des ersten Bürgermeisters zu bestellen. 21 : 0

#### 5.2 Wahl des zweiten Bürgermeisters / der zweiten Bürgermeisterin

Aus dem Gremium wird als einziger Kandidat GR Kaschel vorgeschlagen. In geheimer schriftlicher Wahl wird GR Kaschel mit 21 Stimmen zum zweiten Bürgermeister gewählt. Er nimmt das Amt an.

#### 5.3 Wahl des dritten Bürgermeisters / der dritten Bürgermeisterin

Aus dem Gremium werden die Gemeinderäte Staudinger und Vögl als Kandidaten vorgeschlagen. In geheimer schriftlicher Wahl sind drei Stimmzettel ungültig, GR Staudinger erhält 10 Stimmen und GR Vögl erhält 8 Stimmen. Damit ist GR Staudinger zum dritten Bürgermeister gewählt. Er nimmt das Amt an.

#### 5.4 Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Der neugewählte dritte Bürgermeister Johann Staudinger wird durch ersten Bürgermeister Reff vereidigt. Er leistet den Diensteid nach Art. 27 KWBG. Für zweiten Bürgermeister Kaschel entfällt die Eidesleistung, weil dieser bereits in der vorausgegangenen Wahlperiode das Amt eines weiteren Bürgermeisters innehatte.

#### 5.5 Festlegung der weiteren Stellvertretung

Vorgeschlagen werden hierfür Gemeinderätin Weindl und Gemeinderätin Dachs.

Entsprechend dem Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat:

Für die ersten drei Jahre der Wahlperiode wird Gemeinderätin Renate Weindl zur weiteren Stellvertreterin des Bürgermeisters bestellt, für die anschließenden drei Jahre Gemeinderätin Agnes Dachs. 19 : 0

GRin Dachs und GRin Weindl enthalten sich der Stimme.

#### 6. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

##### Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt ersten Bürgermeister Josef Reff weiterhin zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Geisenhausen. Der Aufgabenbereich als Standesbeamter wird auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt. 21 : 0

#### 7. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Hierzu wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen, den bisherigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Natur nicht mehr fortzuführen, sondern dessen Aufgaben mit denen des Bauausschusses zusammenzuführen und einen Bau- und Umweltausschuss zu bilden. Für die anderen bisher bestehenden Ausschüsse, Personalausschuss, Haushaltsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, sie bezüglich Benennung und Stärke beizubehalten wie in der vergangenen Wahlperiode.

Die Aufgaben und Befugnisse der Ausschüsse werden in der Geschäftsordnung für den Gemeinderat festgelegt.

Bei der Regelung zur Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder für ihre Sitzungstätigkeit wird vorgeschlagen, diese unverändert bei 30 € pro Gemeinderats- oder Ausschusssitzung und 5 € pro Fraktionssitzung zu belassen und künftig auch eine Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen von Arbeitsgruppen mit ebenfalls 30 € pro Sitzung vorzusehen. Ein Entwurf der neugefassten Satzung befand sich in den Fraktionsunterlagen

Beschluss:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird wie vorgelegt beschlossen. Das Sitzungsgeld beträgt 30,00 € für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, eines Ausschusses oder einer vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe. Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen wird ein Betrag von 5,00 € erstattet. Die Satzung tritt am 01. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14. Mai 2014 außer Kraft. 21 : 0

8. Weitergeltung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat

Der Gemeinderat hat sich nach Art. 45 Abs. 1 GO eine Geschäftsordnung zu geben. Zur Entlastung der konstituierenden Sitzung in Zeiten der Corona-Einschränkungen und auch generell empfehlen sowohl der Bayerische Gemeindetag, wie auch das Bayerische Staatsministerium des Innern, zunächst die Fortgeltung der Regeln der Geschäftsordnung des alten Gemeinderats zu beschließen.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Geisenhausen vom 15.05.2014, geändert durch Beschluss vom 12.06.2018 gilt bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung weiter. 21 : 0

9. Besetzung der Ausschüssea) Ermittlung der Anzahl der AusschusssitzeBeschluss:

Für die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen wird abweichend von der gültigen Geschäftsordnung und im Vorgriff auf die neu zu fassende Geschäftsordnung das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers festgelegt. 21 : 0

b) Besetzung der Ausschüsse

Für die Besetzung der Ausschüsse wurden von den Fraktionen folgende Vorschläge gemacht:

**Bau- und Umweltausschuss (1 + 8, beschließend)**

Vorsitz: 1. Bgm. Josef Reff			
Partei/Gruppierung (Sitze)	Mitglieder	1. Vertreter	2. Vertreter
FWG (3)	Staudinger Johann	Velat David	Taskin Özcan
	Kletzmeier Andreas		
	Kaletta Monika		
CSU (2)	Vögl Josef	Dachs Agnes	Oberloher Andreas
	Sellmeier Georg		
SPD/FBG/GRÜNE (2)	Weindl Renate	Kaschel Siegfried	Hohnl Günter
	Fischer Martin		
JLG (1)	Wolfsecker Peter	Ellwanger Adolf jun.	Graf Manuela

**Personalausschuss (1 + 4, beschließend)**

Vorsitz: 1. Bgm. Josef Reff			
Partei/Gruppierung (Sitze)	Mitglieder	1. Vertreter	2. Vertreter
FWG (1)	Taskin Özcan	Staudinger Johann	Kletzmeier Andreas
CSU (1)	Dachs Agnes	Oberloher Andreas	Sellmeier Georg
SPD/FBG/GRÜNE (1)	Kaschel Siegfried	Weindl Renate	Fischer Martin
JLG (1)	Graf Manuela	Ellwanger Adolf jun.	Wolfsecker Peter

**Haushaltsausschuss (1 + 6, vorberatend)**

<b>Vorsitz: 1. Bgm. Josef Reff</b>			
<b>Partei/Gruppierung (Sitze)</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>1. Vertreter</b>	<b>2. Vertreter</b>
<b>FWG (2)</b>	Barth Claus	Eierkaufner Christian	Velat David
	Dr. Köppen Thomas		
<b>CSU (2)</b>	Wolfsecker Franz	Dachs Agnes	Vögl Josef
	Oberloher Andreas		
<b>SPD/FBG/GRÜNE (1)</b>	Hohnl Günter	Kaschel Siegfried	Weindl Renate
<b>JLG (1)</b>	Ellwanger Adolf jun.	Graf Manuela	Wolfsecker Peter

**Rechnungsprüfungsausschuss (7)**

<b>Partei/Gruppierung (Sitze)</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>1. Vertreter</b>	<b>2. Vertreter</b>
<b>FWG (3)</b>	Taskin Özcan	Eierkaufner Christian	Kletzmeier Andreas
	Velat David		
	Kaletta Monika		
<b>CSU (2)</b>	Oberloher Andreas	Wolfsecker Franz	Sellmeier Georg
	Vögl Josef		
<b>SPD/FBG/GRÜNE (1)</b>	Hohnl Günter	Fischer Martin	Weindl Renate
<b>JLG (1)</b>	Graf Manuela	Wolfsecker Peter	Ellwanger Adolf jun.

Beschluss:

Die vorgeschlagene Besetzung der Ausschüsse wird bestätigt: 21 : 0

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird GR Vögl vorgeschlagen.

Beschluss:

GR Vögl wird zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt. 21 : 0

Als stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird GR Velat vorgeschlagen.

Beschluss:

GR Velat wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt. 21 : 0

10. Bestellung der Vertreter in der Schulverbandsversammlung

Der Markt Geisenhausen hat neben dem ersten Bürgermeister zwei weitere Sitze in der Schulverbandsversammlung Geisenhausen.

Beschluss:

Als Vertreter des Marktes Geisenhausen neben ersten Bgm. Reff werden GRin Dachs, als Stellvertreter GR Sellmeier und dritter Bgm. Staudinger, als Stellvertreter GR Barth, in die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Geisenhausen entsandt. 21 : 0

11. Bildung / Fortführung und Besetzung von Arbeitsgruppena) Arbeitsgruppe EhrenordnungBeschluss:

Die Arbeitsgruppe „Ehrenordnung“ wird mit folgenden, von den Fraktionen benannten Mitgliedern fortgeführt:

<b>Arbeitsgruppe Ehrenordnung (1 + 4)</b>		
	<b>Vorsitz: 1. Bgm. Josef Reff</b>	
<b>Partei/Gruppierung</b>	<b>Mitglieder:</b>	<b>Vertreter:</b>
<b>FWG</b>	Barth Claus	Eierkaufner Christian
<b>CSU</b>	Dachs Agnes	Wolfsecker Franz
<b>SPD/FBG/GRÜNE</b>	Weindl Renate	Fischer Martin
<b>JLG</b>	Ellwanger Adolf jun.	Wolfsecker Peter

21 : 0

b) Arbeitsgruppe AngstlarealBeschluss:

Die Arbeitsgruppe „Angstlareal“ wird mit folgenden, von den Fraktionen benannten Mitgliedern gegründet:

<b>Arbeitsgruppe Angstlareal (1 + 4)</b>			
	<b>Vorsitz: 1. Bgm. Josef Reff</b>		
<b>Partei/Gruppierung</b>	<b>Mitglieder:</b>	<b>1. Vertreter:</b>	<b>2. Vertreter:</b>
<b>FWG</b>	Kletzmeier Andreas	Kaletta Monika	Velat David
<b>CSU</b>	Vögl Josef	Sellmeier Georg	----
<b>SPD/FBG/GRÜNE</b>	Kaschel Siegfried	Hohnl Günter	Fischer Martin
<b>JLG</b>	Ellwanger Adolf jun.	Wolfsecker Peter	Graf Manuela

20 : 1

12. Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Rampoldsdorf und der Gemeindegrenze Altfraunhofen

Die genannte Straße weist deutliche Rissbildungen auf, was auch im Gemeinderat schon wiederholt angesprochen wurde. Eine Sanierung im Fräsrecycling-Verfahren würde voraussichtlich deutlich über eine Mio. € kosten, ein Vollausbau wohl das Doppelte. Deshalb wurde nach günstigeren Alternativen gesucht.

Für das ca. 3,5 km lange Teilstück der GVStr zwischen Zufahrt neue Sportanlagen und Gemeindegrenze liegen zwei Variantenangebote der Firma Microbelag GmbH aus Braunau vor. Laut Erkundigungen hat sich dieses Verfahren in anderen Gemeinden bereits bewährt und kostet je nach gewählter Variante zwischen ca. 9 € und ca. 12,80 € brutto pro m<sup>2</sup>. Einwände gegen das Verfahren werden nicht vorgebracht. Die Gemeinde Altfraunhofen soll noch gefragt werden, ob sie die Straße ab der Gemeindegrenze ebenfalls in einem Zug mit Geisenhausen sanieren lassen möchte. Auf eine gute Befestigung der Bankette ist zu achten.

Beschluss:

Die Microbelag GmbH wird mit der Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Rampoldsdorf und der Gemeindegrenze bei Vils gemäß Angebot vom 17.03.2020, Variante 2, beauftragt.

21 : 0

13. Errichtung einer Energiezentrale für das Projekt Nahwärmeversorgung Geisenhausen-Ost auf dem alten Bauhofgelände

Am 25.06.2019 beschloss der Gemeinderat, das erforderliche Bauleitplanverfahren für

den Bau der Energiezentrale einer Nahwärmeversorgung auf dem Gelände des alten Bauhofs einzuleiten, wenn der Vorhabensträger eine überarbeitete Planung vorlegt, die beweist, dass die Realisierung des Vorhabens unter Berücksichtigung der bereits mitgeteilten Maßgaben möglich ist. Durch Schreiben vom 07.02.2020 informierte die BürgerEnergieGenossenschaft über die Neuausrichtung der auf dem alten Bauhofgelände geplanten Energiezentrale und legte dazu eine Planskizze vor, der zufolge die beiden Gebäude auf dem Gelände Platz finden könnten.

Mit dem IB Planteam wurde deshalb inzwischen der Vorentwurf eines Bebauungsplans erarbeitet, der die Interessen der Gemeinde im Hinblick auf die auf dem Gelände vorhandenen Infrastruktureinrichtungen im erforderlichen Mindestmaß berücksichtigt. Im Besonderen wurde dabei darauf geachtet, dass die beiden auf dem Gelände vorhandenen Regenüberlaufbecken für eventuelle Baumaßnahmen zumindest von einer Seite frei zugänglich bleiben und ein Abstand zwischen Außenwand RÜB 1 und Außenwand Heizzentrale von mindestens 2,0 m besteht. Dieser Entwurf wurde der BürgerEnergieGenossenschaft und der Enbekon zugeleitet. Laut Stellungnahme der Enbekon ist die Errichtung der Energiezentrale in Standardbauweise im vorgesehenen Baufenster nicht möglich. Vielmehr müsse die Planung geändert und an die Standortvoraussetzungen angepasst werden. Das Risiko und die Kosten dafür müssten laut Enbekon die BEGG und/oder die Gemeinde übernehmen. Die BEGG erklärt dazu mit E-Mail vom 29.04.2020, dass sie sich weder an zusätzlich erforderlichen Planungs- noch Bau-Mehrkosten für eine Sonderlösung der Energiezentrale beteiligen könne, noch den Mehraufwand auf den Wärmepreis umlegen könne und schlägt als Kompromisslösung eine Aufweitung der Baufenster vor, um doch noch Standardlösungen zu ermöglichen. BEGG-Vorstand Franz Wolfsecker ergänzt dazu, dass das Baufenster mindestens 50 m lang sein müsste, um das 12 m hohe Hauptgebäude der Energiezentrale in Standardbauweise errichten zu können. Auch das kleinere nordwestliche Baufenster reiche nicht für die zusätzlich benötigte Hackschnitzelheizung in Fertigbauweise aus, die deshalb in dem großen Baufenster geplant werden müsse, das wiederum für beide Gebäude in Standardbauweise zu klein sei.

Bürgermeister Reff erläutert, er habe sich persönlich von Baufachleuten und einem Statiker beraten lassen, welche Abstände zum Schutz insbes. des RÜB 1 zwischen dem RÜB und der Energiezentrale erforderlich sind. Laut Statiker sei nach DIN 4123 ein Abstand von mind. 2,8 m zwischen Außenwand RÜB 1 und Außenwand Gebäude notwendig. Er habe diesen im Bebauungsplanvorentwurf sogar auf 2,0 m reduzieren lassen. Dieses Maß sei aber unverzichtbar, um ggf. noch eine Spundwand einschlagen zu können, falls ein Neubau des betagten RÜB erforderlich werde. Die Sicherung der Abwasserentsorgung des Marktes Geisenhausen habe für ihn absolute Priorität, zumal den beiden RÜB hier zentrale Bedeutung zukomme. Diese müsse auch ggf. Vorrang vor der Nahwärmeversorgung haben.

BEGG-Vorstand Wolfsecker erwidert, es werde nun seit sechs Jahren an dem Projekt gearbeitet, das aus dem kommunalen Energiekonzept entstanden sei. Seiner Meinung nach fehle es an der erforderlichen Unterstützung durch die Verwaltung und es würden laufend Gründe gesucht, die gegen das Vorhaben sprechen. Einige Gemeinderatsmitglieder bringen ihre Unterstützung des Nahwärmeverhabens und den Wunsch, nachhaltig und zukunftsfähig Energie zu erzeugen, zum Ausdruck.

Der Vorsitzende hingegen äußert unter Hinweis auf die (von Herrn Wolfsecker im Ergebnis angezweifelten) Gutachten des IB Gammel und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes Zweifel an der Wirtschaftlichkeit der geplanten Nahwärmeversorgung. Eine Bezuschussung der Kosten einer Umplanung durch Enbekon lehnt er deshalb und auch unter Hinweis darauf, dass die Gemeinde für das Vorhaben bereits ca. 80.000

€ ausgegeben hat, strikt ab. Im Übrigen habe er nie gegen das Vorhaben gearbeitet und sei kein Gegner der Nahwärme, sondern müsse auch hier vorrangige Interessen der Gemeinde wahren. Wenn es so sei, dann müsse man auch „den Mut haben, zu sagen, dass es an der Stelle nicht geht“.

Franz Wolfsecker erklärt dazu, das Vorhaben läge „weit über der Wirtschaftlichkeitsgrenze“. Ohne Änderung des Baufensters sei eine Umplanung durch Enbekon nötig, das Gebäude müsse dann noch höher werden und die Genehmigungsfrage sei unklar. Die Kosten der Umplanung sieht er im sechsstelligen Bereich. Auf Nachfrage erklärt er, dass ein geeigneter Alternativstandort für die Energiezentrale nicht verfügbar sei.

Der Bürgermeister weist diesbezüglich darauf hin, dass eine derartige Risikoübernahme als kreditähnliches Rechtsgeschäft durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungspflichtig wäre. Aus der Erfahrung eines früheren Antrags im gleichen Projekt sei damit zu rechnen, dass dann das Landratsamt erneut eine Begutachtung durch den Prüfungsverband verlangen werde.

Nach weiteren Diskussionen regt zweiter Bgm. Kaschel an, man solle die Möglichkeit der Verlegung des Verbindungskanals zwischen RÜB 1 und RÜB 2 weiter in Richtung Kleine Vils prüfen, damit das Baufenster in die Richtung verlängert werden kann und dann evtl. doch die Standardbauweise der Energiezentrale möglich würde.

Es wird vereinbart, dass die Vorhabensträger mitteilen sollen, wieviel länger das Baufenster dafür werden müsste. Die Verwaltung wird dann prüfen lassen, ob die Verlegung des Kanals möglich ist und was sie kosten würde. o. A.

#### 14. Informationen

- Planung Außenanlagen „Kinderkrippe an der Vils“.
- Bewilligungsbescheid für Zuschuss zum Neubau des Freibad-Eingangsgebäudes vom 21.04.2020. Die Planung wird in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats vorgestellt.
- Anregungen von Herrn Bruno Schmid.
- Jahresbericht FFW Markt Geisenhausen.
- Auswertung Geschwindigkeitskontrollen Feb. 2020 – Insbes. Tempo-30-Zone „Pfarrfeld-Erweiterung“ – keine Überschreitungen.
- Als Fraktionssprecher und deren Stellvertreter werden von den Fraktionen benannt: FWG: Kletzmeier, Stellvertreter Dr. Köppen, CSU: Vögl, Stellvertreterin Dachs, SPD/FBG/GRÜNE: Fischer, Stellvertreterin Weindl, JLG: Wolfsecker Peter, Stellvertreterin Graf.
- Als Ansprechpartner der Verwaltung für die Vorabstimmung des Entwurfs der neuen Geschäftsordnung werden benannt: FWG: Kletzmeier, CSU: Sellmeier, SPD/FBG/GRÜNE: Kaschel, JLG: Graf.
- Fototermin Gemeinderat-Gruppenbild macht erst nach Aufhebung der Corona-Beschränkungen (Abstandsregelung) Sinn.
- Workshop bzw. Klausurtagung des Gemeinderats ist vorgesehen, aber terminlich derzeit nicht planbar.
- Vorläufige Sitzungstermine bis zum Jahresende.

#### 15. Wünsche und Anfragen

- GRin Graf: Vorschläge der Verwaltung erwünscht, wie das Ziel der 20 % CO<sub>2</sub>-Einsparung bis 2021 noch erreicht werden kann.
- GRin Dachs: Abfallkorb beim Feuerwehrgerätehaus in Hörlikam aufstellen.
- GRin Weindl: Lockere Dachziegel am Leichenhaus.

- Ende der öffentlichen Sitzung -